



- In diesem Bebauungsplan fehlt die gütliche Äußerung
des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlen-
-  Az.: 7-417-73
Der Verbandsdirektor
i. A.
Kudack
1. 12. 1973 Baulektor

SACHVERHÄLTNISSE DARSTELLUNG		FESTSETZUNGEN		ART DER BAULICHEN NUTZUNG		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		BAUWEISE		FLÄCHEN			
Gebäude vorhanden Gebäude geplant Gebäude öffentl., vorhanden Gebäude abzubauen Geschäftszahl vorhandener Gebäude D <= flacher als D >= steiler als FD Flachdach SD Satteldach WD Waldach	Trafostation Wasserleitung Gasleitung Abwasserleitung D <= flacher als D >= steiler als	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Baugebietsgrenze Baulinie Baugrenze Grundstücksgrenze vorhanden Grundstücksgrenze geplant Freizuhaltendes Sichtdreieck lt. RAST E 6.5.5	W Wohnbauflächen WS Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet MA Gemischte Bauflächen MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet G Gewerbliche Bauflächen GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet S Sonderbauflächen SW Wochenendausgangsbereich SO Sondergebiet	III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse zwingend 1/4 Grünflächenzahl Geschosflächenzahl Baumassenzahl	o offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhaus zulässig nur Gruppenhaus zulässig nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig g geschlossene Bauweise	Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) Nr.1 u. Nr.12 BauG) Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Straßenverkehrsflächen (öffentl.) geplant (§ 9 (1) Nr.3 BauG) Straßenverkehrsflächen (öffentl.) vorhanden (§ 9 (1) Nr.3 BauG) Straßenverkehrsflächen (privat) (§ 9 (1) Nr.3) Grünflächen (öffentl.) (§ 9 (1) Nr.8 BauG) Grünflächen (privat) (§ 9 (1) Nr.8 BauG) Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Friedhof	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr.1 BauG) Verwaltungsgebäude Schule Jugendheim/Jugendherberge Post Kirche Kindergarten FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT (§ 9 ABS 3 BAUG) Parkplatz (öffentl.)						
Für die Erarbeitung des Planentwurfes Peikum, den 10.6.1973 Gemeinde Peikum Baudezernat Planungsamt		Die Übereinstimmung der Bestandsdaten mit dem Liegenschaftskarte und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Hamm, den 2.1.1974 Gemeindevorstand		Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Gemeinde Peikum vom 31.6.1972 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck eingelegt werden soll. Peikum, den 2.1.1974 Bürgermeister Beigeordneter Schriftführer Der Gemeindevorstand: 		Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Gemeinde Peikum vom 4.10.1973 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist. Peikum, den 2.1.1974 Bürgermeister Beigeordneter Schriftführer Der Gemeindevorstand: 		Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfüllung vom 25.3.1974 Nr. 283/2242/2. Vernehmlich genehmigt worden. Essen, den 25.3.1974 Landesbaubehörde Ruhr Oberverwaltungs-u. Vermessungsamt		Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 am 30.4.1974 örtlich bekanntgemacht worden. Peikum, den 21.5.1974 Gemeinde Peikum Der Gemeindevorstand: 		Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Stieglingsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 12.4.74 Diesem Plan hat - haben - der Verbandsausschuss - und - der Verbandsdirektor des Stieglingsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 12.4.74 zustimmend. Essen, den 12.4.1974 Der Verbandsdirektor: 	